

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 092/2026
--	------------------------

Betreff:

Förderantrag zum MobiTicket 2027

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	19.06.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	03.07.2026

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02	Bez. Zuwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) für 2026 Pos. 02: 400.000 EUR für 2026 Pos. 13: 400.000 EUR	
	für das Jahr 2027 sollen in den Haushalt eingestellt werden: Pos. 02: 400.000 EUR Pos. 13: 400.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Förderantrag für das MobiTicket für das Jahr 2027 wird aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen zugestimmt.
2. Der Kreis der Anspruchsberechtigten bezieht sich im Jahr 2027 wie im Vorjahr auf Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen und/oder Wohngeld.

3. Die Verwaltung wird befugt, den Förderantrag für das MobiTicket entsprechend der weiteren Entwicklung in den nächsten Monaten anzupassen, wenn hierdurch keine finanziellen Mehrbelastungen für den Kreishaushalt entstehen.

Erläuterungen:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) wurde über den 31.12.2025 hinaus verlängert und tritt am 01.01.2031 außer Kraft. Daher soll, wie in den vergangenen Jahren auch, für das Jahr 2027 ein entsprechender Antrag gestellt werden. Der Antrag für das Jahr 2027 muss bis zum 15.09.2026 gestellt werden. Die Richtlinie sieht vor, dass die Landesförderung vollständig Preis senkend bzw. zur Deckung der Mindereinnahmen gegenüber dem Regeltarif verwendet werden.

Förderjahr 2027

Ab dem 01.04.2027 wird die Tarifreform den WestfalenTarif deutlich vereinfachen (Beschluss KT vom 24.04.2026, Vorlage 028/2026). Analog soll auch das Ticketsortiment im Bereich des MobiTickets deutlich gestrafft werden. Folgende Tickets, die münsterlandweit abgestimmt wurden, sollen angeboten werden:

<p>FunAbo</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren • gilt montags bis freitags an Schultagen in NRW ab 14 Uhr und am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • Fahrtmöglichkeit im gesamten Münsterland • Preis: 20,20 € / Monat (Anteil Kreis: 10,10 €)
<p>Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • gilt ohne Zeiteinschränkung • Preisstufe (A): 46,50 €/Monat (Anteil Kreis: 23,25 €)
<p>60plus Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen ab 60 Jahren • gilt ohne Zeiteinschränkung • Preis: 55,00 €/Monat (Netz Münsterland) – (Anteil Kreis: 27,50 €)
<p>Deutschlandticket sozial</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen ab 6 Jahren • gilt ohne Zeiteinschränkung • Preis: 63,00 €/Monat (deutschlandweit) – (Anteil Kreis: 10,00 €)
<p>Mit den Zeitkarten FunAbo, Abo und 60plus Abo kann man günstige Anschlusstickets erwerben. Die Preise berücksichtigen noch nicht die jährliche Preisanpassung des WestfalenTarifs (s. Vorlage 087/2026), die parallel beraten wird. Auch der dynamische Preis des Deutschlandtickets ab 2027 ist noch nicht bekannt.</p>

Das „MobiTicket“ wurde als vergünstigte Fahrkarte für Bezieher von Sozialleistungen münsterlandweit zum 01.01.2016 eingeführt. Zum 01.02.2018 erfolgte durch Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2017 eine Anpassung der Rabattierung auf 50 % für alle zur Auswahl stehenden Tickets zum 01.02.2018. Seit Dezember 2023 kann auch ein Deutschlandticket-Abo als MobiTicket bestellt werden. Der Kreis bezuschusst das Abo mit 10 Euro pro Monat.

Das Angebot des Deutschlandtickets als MobiTicket steht unter dem Vorbehalt, dass Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Kreis Warendorf dieses weiterhin anerkennen, was wiederum abhängig ist von der vollständigen Finanzierung der zu erwartenden Mindereinnahmen durch Land und Bund. Die Fortführung des Deutschlandtickets im WestfalenTarif wird im WestfalenTarif-Ausschuss von allen Gesellschaftern beschlossen.

Die vorläufige Förderung 2026 wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft, da im ersten

Halbjahr 2026 die Restmittel aus 2025 verwendet werden können. Das Land NRW hat das MobiTicket im Kreis Warendorf im Jahr 2025 mit 398.831,73 € gefördert. Eigene Haushaltsmittel mussten entsprechend nicht in Anspruch genommen werden. Die Gesamtkosten (Erstattungsbetrag) beliefen sich in den letzten Jahren wie folgt:

2024: 169.000 €
 2025: 168.000 €
 2026: 160.000 € (Prognose)

Im Jahr 2026 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Wohngeldbezieherinnen und Wohngeldbezieher erstmals ausgeweitet. Die Evaluation hat ergeben, dass trotz der Erweiterung der Anspruchsberechtigten bisher keine stärkere Nachfrage nach dem MobiTicket erfolgt ist (siehe nachfolgende Abbildung).

	MobiTicket gesamt	davon Deutschlandtickets	Kosten
Januar 2025 – April 2025	4.006	2.727	55.562,41 €
Januar 2026 – April 2026	4.017	3.191	51.952,75 €

Die Aufstellung zeigt, dass die Gesamtzahl der MobiTickets im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben ist. Gleichzeitig ist die Zahl der abonnierten DTsozial-Tickets gestiegen, während andere Ticketvarianten rückläufig waren. Trotz dieser Entwicklung sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.500 € gesunken.

Der geplante Aufwand orientiert sich derzeit noch an den vergangenen Jahren. Da in den vergangenen Jahren kein Eigenanteil zu leisten war und die verbleibende Förderung für das Jahr 2026 auch in der ersten Jahreshälfte 2027 verwendet werden kann, ist davon auszugehen, dass der Kreis Warendorf auch im Jahr 2027 keinen Eigenanteil aufwenden muss.

Neu ist, dass die bewilligten Mittel lediglich 50 % der vorgesehenen Förderung für das Jahr 2026 entsprechen. Die Bereitstellung der verbleibenden 50 % der Fördersumme steht noch unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 durch einen weiteren Zuwendungsbescheid erfolgen.